

# TOP:

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2020/04113

**Datum:** 08.04.2020

Gremium	Sitzung am		
Rat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der EGS Meckenheim für das Schuljahr 2020/2021

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt aufgrund der gegenüber dem Meldedatum im Januar 2020 gestiegenen Schülerzahlen die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der EGS Meckenheim für das kommende Schuljahr 2020/2021.

### Begründung

Die kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) legt gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf **unterschritten** werden.

Die Berechnung der KRZ erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Gesamtschülerzahl (= Anmeldungen bis zum Stichtag 15.01. sowie prognostizierte Zuzüge) in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- ≤ 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und ≤ 30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- ≥ 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

<b>Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim</b>					
<b>im Schuljahr 2020/2021</b>					
Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG (§6a) - BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1					
Schule	Anzahl Neu- anmeldungen (Stand 07.01.2020)	Prognose Zuzüge	<b>Gesamt</b>	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangsübergreifenden Klassen	<b>Gesamt</b>
KGS Meckenheim	101	3	<b>104</b>	0	<b>104</b>
EGS Meckenheim	50	5	<b>55</b>	0	<b>55</b>
GGS Merl	32	8	<b>40</b>	0	<b>40</b>
KGS Merl *	56	2	<b>58</b>	141	<b>199</b>
KGS Teilstandort Altendorf *	24	2	<b>26</b>	64	<b>90</b>
* Jahrgänge 1-4	263	20	<b>283</b>	205	<b>488</b>
Gesamtzahl	<b>488</b>				
Dividiert durch <b>23</b>	<b>21,22</b>				
kaufmännisch gerundet	<b>21</b>				
<b>Somit können im Schuljahr 2020/2021 max. 21 Eingangsklassen gebildet werden.</b>					

Diese stichtagsbezogene Berechnung vom 07.01.2020 ist zwischenzeitlich überholt.

Die aktuellen Zahlen vom 10.03.2020 zeigen einen weiteren Anstieg der Gesamtschülerzahlen um 19 Kinder, der sich wie folgt auswirkt:

**Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim  
im Schuljahr 2020/2021**

Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung § 93 Abs. 2 SchulG (§6a) -BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1

Schule	Anzahl der Neu- anmeldungen (Stand: 10.03.2020)	Prognose Zuzüge	<b>Gesamt</b>	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangsübergreifenden Klassen	Gesamt
KGS Meckenheim	94	3	<b>97</b>	0	<b>97</b>
EGS Meckenheim	61	5	<b>66</b>	0	<b>66</b>
GGG Merl	45	8	<b>53</b>	0	<b>53</b>
KGS Merl*	58	2	<b>60</b>	141	<b>201</b>
KGS Teilstandort Altendorf*	24	2	<b>26</b>	64	<b>90</b>
*Jahrgänge 1-4	282	20	<b>302</b>	205	<b>507</b>

Gesamtzahl **507**  
 Dividiert durch **23** **22,04**  
 kaufmännisch gerundet **22**

**Somit können im Schuljahr 2020/2021 max. 22 Eingangsklassen gebildet werden.**

Diese sollen wie folgt verteilt werden:

Schule	Anzahl Eingangs- klassen Stand 07.01.2020	Anzahl Eingangs- klassen Stand 10.03.2020
<b>KGS Meckenheim *</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>EGS Meckenheim</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>GGG Merl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>KGS Merl</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>KGS Teilstandort Altendorf</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	20	<b>21</b>

\*Begrenzung auf 4-Zügigkeit gem.  
Beschluss ASSK v. 12.11.2015

Die maximale Ausnutzung von 22 Eingangsklassen ist nicht erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen bei den Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/2021 wird seitens des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch empfohlen, eine weitere Eingangsklasse an einer der städtischen Grundschulen einzurichten, so dass insgesamt 21 Eingangsklassen gebildet werden sollen.

Die Verwaltung hat die Thematik im Vorfeld mit allen Grundschulleitungen erörtert; im Ergebnis bestand Konsens, dass die zusätzliche Eingangsklasse an der EGS Meckenheim gebildet werden soll.

Aus Sicht des Schulträgers war hierbei wichtig, dass die zusätzliche Klasse ohne weitere bauliche Maßnahme im Schulgebäude untergebracht werden kann; dies wurde von der Schulleiterin bestätigt.

Weitere schülerzahlunabhängigen Kosten entstehen für den Schulträger nicht.

Aufgrund des Ausfalls der März-Sitzung des ASSK bittet die Verwaltung um unmittelbare Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Meckenheim, den 08.04.2020

Tim Friedrich  
Sachbearbeiter

Holger Jung  
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen